

dem 7., geschrieben¹ und behandelt hauptsächlich Dinge, die mit dem Becketstreit in Zusammenhang stehen, darunter zuletzt Verhandlungen am 7. Februar, an denen der Erzbischof Wilhelm von Sens beteiligt war. Wilhelm von Sens und die Kreise der Cisterzienser um ihn sind die Gewährsmänner Johanns; er behauptet zwar nur mit Reserve (*ut creditur*), daß der Kaiser durch die beiden Äbte verhandeln wolle, so daß man kaum in diesem unsicheren Gerücht schon einen Reflex unseres Briefes der beiden Äbte an Wilhelm von Sens erblicken darf; aber wenn diese Ansicht, der Kaiser wolle durch die Äbte — und nicht nur mit ihnen! — verhandeln, in Frankreich schon im Februar verbreitet war, so muß dafür doch ein Grund vorhanden gewesen sein: vielleicht waren die Äbte in Frankreich zeitiger zurückerwartet, und man erklärte sich ihr Ausbleiben so, wie Johann von Salisbury es tut: aber auch dann werden wir zur Annahme genötigt, daß die ganze Aktion schon früher eingeleitet worden ist, als die deutschen Chroniken mit ihren scheinbar so bestimmten Zeitangaben behaupten.

Daraus — und aus einigen weiteren Andeutungen des Briefes — ergeben sich nun aber, wie ich glaube, einige Folgerungen für die Rekonstruktion der ganzen Angelegenheit, über die ich mir noch einige Bemerkungen erlauben möchte. Ich verhehle mir dabei nicht, daß es sich im folgenden vorzugsweise um Erwägungen, um Möglichkeiten handelt, die ich vortragen kann. Daß wir zu sicheren Ergebnissen vorläufig noch nicht vordringen können, das liegt in der Natur unseres äußerst lückenhaften Quellenmaterials begründet. Auch der letzte Forscher, der die Angelegenheit besprochen und durch einen Quellenbeitrag gefördert hat, A. BRACKMANN, ist vielfach über eine Formulierung im Potentialis nicht hinausgekommen, da der Briefwechsel zwischen Calixt III. und Friedrich I., den er bekanntgemacht hat, in so trüber Überlieferung auf uns gekommen ist, daß er schon aus formalen Gründen nur 'mit gebührender Vorsicht' benutzt werden kann.² In dieser Beziehung steht es nun mit unserem Brief besser; ich

¹) Vgl. REUTER 2, 636. Die zweite Besprechung zwischen Heinrich II. und Vertretern des Thomas Becket — darunter Wilhelm von Sens, vgl. REUTER 2, 416 — fand am 7. Februar statt, wie REUTER errechnet hat. Das ist das letzte Ereignis im englischen Kirchenstreit, über das Johann hier referiert. Auch GIESEBRECHT 6, 487 datiert den Brief auf Februar 1169. ²) BRACKMANN S. 389.